

## Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses



Universität der Bundeswehr München · 85577 Neubiberg · Germany

Prof. Dr. Thomas Wüstrich

Telefon +49 89 6004-2289/4255  
Telefax +49 89 6004-2262  
E-Mail thomas.wuestrich@unibw.de  
02.01.15

### **Verfahrensregelungen für zivile Studierende in den Fachhochschulstudiengängen bei Rücktritt von einer Prüfung wegen Krankheit -Anzeigen Prüfungsunfähigkeit-**

Eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit ist der für den jeweiligen Studiengang bzw. für die Studienrichtung/Vertiefungsrichtung zuständigen Prüfungskommission über das Prüfungsamt UniBw M unverzüglich mitzuteilen. Sie ist durch eine Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung/ärztliches Attest nachzuweisen. Aus dieser muss hervorgehen, dass der Rücktritt von bzw. der Abbruch einer Prüfung aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, die die Leistungsfähigkeit des Studierenden erheblich vermindert, gerechtfertigt ist. Die Prüfungskommission muss sich aufgrund der ärztlichen Angaben ein eigenständiges Urteil über die Prüfungsunfähigkeit der Studierenden bilden können.

Der vom Arzt ausgestellte Nachweis muss folgende Angaben enthalten:

- Angaben zur untersuchten Person
- Beginn und (voraussichtliches) Ende der Krankheit
- Beschreibung der gesundheitlichen Beeinträchtigung
- die sich aus der Krankheit ergebenden Behinderungen in der Prüfung
- Bestätigung, dass es sich hierbei nur um eine vorübergehende Gesundheitsstörung handelt.

Für den Fall, dass die Krankheitssymptome nicht offen gelegt werden, behält sich die Prüfungskommission die Hinzuziehung eines Amtsarztes vor.

Bei stationärer Behandlung ist der Prüfungskommission die Aufnahmebestätigung/Liegebestätigung der betreffenden Klinik vorzulegen.

Bei krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, das auf einer Untersuchung beruhen muss, die grundsätzlich am Tag der versäumten Prüfung erfolgt ist. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich beim Prüfer oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden; die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Prüfungsamt bleibt unberührt.

Zur Erleichterung der Verfahrensweise hat das Prüfungsamt ein Formular erarbeitet, das aber nicht zwingend verwendet werden muss.

Prof. Dr. Thomas Wüstrich  
-Vorsitzender des  
Prüfungsausschusses-

An die  
Universität der Bundeswehr München  
Zentrales Prüfungsamt  
Werner-Heisenberg-Weg 39  
85577 Neubiberg

**Nur von der Vors. PK auszufüllen:**

Prüfungsunfähigkeit wird hiermit

festgestellt  nicht festgestellt

Datum

Vorsitzende der Prüfungskommission

## Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit (Ärztliches Attest)

### 1) Angaben zur untersuchten Person:

Nachname:  Geburtsdatum:   
Vorname:  Matrikelnummer:   
Straße:   
PLZ-Wohnort:

### 2) Erklärung des Arztes:

Meine heutige Untersuchung zur Frage der Prüfungsunfähigkeit zeigt aus ärztlicher Sicht folgende gesundheitliche Beeinträchtigung (Krankheitssymptome):

  

#### Daraus ergeben sich folgende Behinderungen in der Prüfung:

Art der Prüfung:  mündlich  schriftlich

Name der Prüfung(en):

Art der Behinderungen/Beeinträchtigungen:

  

Dauer der Krankheit von:   bis:

Zusätzliche Angaben bei schriftlichen Hausarbeiten (z.B. Bachelor-/Masterarbeit): Welche Verlängerung wird angesichts des Grades der Leistungsminderung befürwortet?

Aus meiner Sicht liegt eine **erhebliche** Beeinträchtigung des Leistungsvermögens vor (Schwankungen in der Tagesform, Examensangst, Prüfungsstress u. ä. sind keine erheblichen Beeinträchtigungen). Die Gesundheitsstörung ist nicht dauerhaft, sondern nur **vorübergehend**.

Ort/ Datum

Unterschrift

Praxisstempel

**Wichtiger Hinweis für den behandelnden Arzt / die behandelnde Ärztin auf der Folgeseite!**

### **Wichtiger Hinweis für den behandelnden Arzt / die behandelnde Ärztin:**

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (Beschluss vom 06.08.1996 – 6 B 17.96 -) muss der / die Prüfungskandidat / Prüfungskandidatin seine / ihre Prüfungsunfähigkeit darlegen und gegebenenfalls beweisen. Dazu muss er / sie ein privatärztliches Attest einholen, das eine dezidierte Diagnose (konkrete Beschreibung der gesundheitlichen Beeinträchtigung) beinhaltet. Nur so kann der / die Prüfungskandidat / Prüfungskandidatin seine / ihre Aufgabe erfüllen, die Prüfungsbehörde, insbesondere die Prüfungskommission des Studiengangs Wehrtechnik, in die Lage zu versetzen, aufgrund der vorgelegten Atteste über die Prüfungsunfähigkeit entscheiden zu können.